Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 8. Mai 2002

598. Interpellation von Monika Erfigen und Markus Schwyn betreffend Schauspielhaus. Am 30. Januar 2002 reichten Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) und Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/39 ein:

Im Anschluss an die Interpellationsantworten GR Nr. 2001/329 vom 9. Januar 2002 und GR Nr. 2001/644 vom 16. Januar 2002 bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist die gemäss Interpellationsantwort zu Frage 3, GR Nr. 2001/644, «pendente» Zinszahlung der Schauspielhaus Zürich AG von Fr. 784 657.75 in der Zwischenzeit bei der Stadt eingegangen?
- 2. Wenn ja: wann und ist ab 31. Dezember 2001 bis zum Zahlungseingang der vorgesehene Verzugszins von 9 Prozent p.a. in Rechnung gestellt worden?
- 3. Wenn nein: was hat der Stadtrat unternommen (Mahnung und/oder Konkursandrohung)?
- 4. Ist die Schauspielhaus Zürich AG der gemäss Interpellationsantwort zu Frage 2, GR Nr. 2001/329, und zu Frage 6, GR Nr. 2001/644, schriftlich vereinbarten Verpflichtung, bis spätestens Ende 2001 die bestehende Grundpfandverschreibung um 11 Mio. Franken auf neu 49 Mio. Franken erhöhen zu lassen nachgekommen?
- 5. Wenn ja: wann?
- 6. Wenn nein: warum nicht und was hat der Stadtrat unternommen, um die diesbezügliche Vertragserfüllung durchzusetzen?
- 7. Wie hoch ist der Verkehrswert des Kultur- und Werkzentrums/Schiffbauhalle?

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Finanzdepartements gestellten Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zinszahlung in der Höhe von Fr. 784 657.75 ist mit Valuta 4. Januar 2002 bei der Finanzverwaltung eingegangen.

Zu Frage 2: Beim Inkasso von Zins- und Amortisationszahlungen der städtischen Darlehen wird erst nach Ablauf einer Toleranzfrist von 5 Tagen ein Verzugszins in Rechnung gestellt. Diese Frist ist usanzgemäss und trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass bei Zahlungen mittels ESR-Einzahlungsscheinen zwischen der Ausführung der Belastung beim Absender und dem Eintreffen der Gutschrift beim Empfänger in der Regel einige Tage liegen können, insbesondere bei einer entsprechenden Konstellation von Sonn- und Feiertagen.

Zu Frage 3: Entfällt

Zu Frage 4: Die Erhöhung der Grundpfandverschreibung von 38 Mio. Franken um 11 Mio. Franken auf neu 49 Mio. Franken beim Notariat Aussersihl ist erfolgt.

Zu Frage 5: Der grundbuchrechtliche Vollzug erfolgte am 18. Januar 2002.

Zu Frage 6: Entfällt

Zu Frage 7: Gemäss Gutachten der Firma Fierz & Partner AG, Wirtschaftsberater, 8008 Zürich, beträgt der Verkehrswert des Kulturund Werkzentrums Schiffbau 69 Mio. Franken. In dieser Summe sind die an Dritte verkauften Gebäudeteile nicht enthalten.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug der Stadtschreiber